

- 10) **Kardinal Wilhelm Sirlet Annotationen zum neuen Testament.** Eine Verteidigung der Vulgata gegen Valla und Erasmus. Nach ungedruckten Quellen bearbeitet von P. Hildebrand Höpfl O. S. B. (Biblische Studien, XIII. Band, 2. Heft.) Gr. 8°. X und 126 S. Freiburg. 1908. M. 3.40 — K 4.08.

Schon Laurentius Valla († 1457) hatte die Vulgata allzusehr beurteilt. Aber der gefährlichste Gegner ihres Ansehens war Erasmus von Rotterdam, dem nicht bloß seine Kanonie zu enge und sein Sarcroium zu unbequem, sondern auch manches andere in der Kirche unerwünscht geworden war. Da seine lateinische Uebersetzung des Neuen Testaments „mehr als zweihundert Auflagen erlebte“, — so der Verfasser — und seine Annotationen den kritischen Wert der Vulgata übermäßig herabsetzten und er auch sonst an kirchlichen Lehren und Einrichtungen seinen Witz nicht sparte, so schien es unerlässlich, die Entscheidung des Konzils von Trient über die Authentie der Vulgata vor der von Erasmus irrig informierten Öffentlichkeit auch wissenschaftlich zu rechtfertigen. Da nun der gelehrte Franziskaner Richardus Canomanus infolge seiner Wahl zum Provinzial für Frankreich diese Aufgabe nicht mehr lösen konnte, übernahm sie über Anregung des Kardinal Marcello Cervino dessen Schützling, der damalige Rufos der vatikanischen Bibliothek und spätere Kardinal Guglielmo Sirleto (geboren 1514 in Kalabrien, gestorben 1585). Durch seine große Kenntnis der Kirchenväter und seine Vertrautheit mit der griechischen Sprache und den orientalischen Dialekten, sowie seine hervorragende theologische Bildung dazu vorzüglich befähigt, verfaßte er in den Jahren 1549—55 seine Annotationes zum Neuen Testament, die in 13 Codices der Vaticana handschriftlich vorliegen, aber leider niemals an die Öffentlichkeit kamen. Sie erstrecken sich auf das ganze Neue Testament; bloß zu den Paulusbriefen liegen nur Fragmente vor. Ursprünglich, als trockene textkritische Glossen begonnen, wuchsen sie sich allmählich zu einem großangelegten Kommentar, zu den neutestamentlichen Schriften aus (S. 101), da sich eben Erasmus keineswegs auf Textkritik beschränkt hatte. Sirlet ist dem Holländer in jeder Hinsicht überlegen. In der Textkritik benützte er weit bessere Quellen und befolgte eine richtigere Methode. B. ist ihm Kronzeuge, D., dessen Varianten er durch seinen Gönner Kardinal Marcello Cervino erhielt, schätzte er sehr hoch; dabei stützte er sich ausgiebig auf die Lesarten der Väter und der editio regia des Robertus Stephanus (1550). Die Vulgata hielt er für eine höchst verlässliche Quelle; vielfach argumentierte er mit dem sensus der Kirche, qua „nullus (codex) vetustior neque emendatior“ (S. 55). In geschichtlichen Fragen hatte er sich aus Jos. Flav. Philo, Eusebius, Suidas, auch aus Tacitus und Sueton, in geographischen aus Strabo, Plinius, Stephan von Byzanz sehr gut informiert. Hier wie in sprachlichen Dingen wies er Erasmus manchen Fehler nach. Auch auf dem Gebiete der antiken Inschriften war er erfahren, wie seine überraschende Stellungnahme in der Quiriniusfrage beweist (S. 103 Nr. 1). Die sehr interessanten Einzelheiten, in denen uns Sirlets Textkritik und Exegese anschaulich macht, dienen jedenfalls dazu, nicht bloß unsere Achtung vor diesem hervorragenden Mitarbeiter bei der Revision der Vulgata zu erhöhen, sondern auch uns einen Einblick zu gewähren in den Betrieb der exegetischen Studien jener großen Zeit; sie sind geradezu eine Apologie der katholischen Schrifterklärung im Reformationszeitalter. Statt auf den Inhalt dieser wertvollen Monographie noch weiter einzugehen, wünsche ich ihr lieber viele Leser unter Exegeten, Historikern und Gebildeten überhaupt.

St. Florian.

Dr. Vinzenz Hartl.

- 11) **Theologia biblica** sive scientia historiae et religionis utriusque Testamenti catholica. Scripsit in usum scholarum P. Michael Hetzenauer O. C., professor Exegesis in universitate Pontificii Seminarii Romani ad S. Apollinarem. Tomus I: Vetus Testamentum. Imaginibus 100 et tabulis

3 geographicis illustrata. Cum approbatione Revmi. Magistri S. P. Ap. et Generalis ordinis. Gr. 8°. XXXII u. 604. Friburgi Brisgoviae et Vindobonae, 1908, sumptibus Herder. K 14.40; gebunden in Leinwand K 16.32.

„Die biblische Theologie“ des durch seinen nimmermüden Fleiß, staunenswerte Arbeitskraft und umfassende Gelehrsamkeit rühmlichst bekannten Verfassers verdankt ihre Veranlassung dem vom heiligen Vater Pius X. im Breve: Quoniam in re biblica . . vom 27. März 1907 ausgesprochenen Wunsche, es möge in den Seminarien, welche das Recht haben, die akademischen Grade der Theologie zu verleihen, der biblischen Theologie mehr Zeit und Studium gewidmet werden (S. V). Der vorliegende erste Band behandelt das alte Testament und gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil (Scientia historiae V. T. p. 21—367), dem ein Prolog (1—20) über Definition, Einteilung, Objekt und Quellen, Zweck und Nutzen der biblischen Theologie des Alten Testaments, über ihr Verhältnis zu den anderen Disziplinen, über ihre Voraussetzungen oder Lehrrätze und über die Geschichte der Disziplin vorausgeschickt ist, enthält eine wissenschaftliche Untersuchung und Darstellung der Geschichte des Alten Testaments, d. h. der Geschichte von Adam bis Christus, so wie sie in den Büchern des Alten Testaments von der Genesis angefangen bis zum letzten Buch der Makkabäer niedergelegt ist. Die eigentliche Geschichtserzählung ist sehr kurz und knapp; dagegen wird große Sorgfalt, namentlich durch Berücksichtigung des Urtextes und Zusammenhanges, verwendet auf die Klarstellung des Sinnes dunkler und strittiger Stellen, und auf die Untersuchung beziehungsweise Widerlegung der von der modernen akatholischen oder „liberalen“ katholischen Exegese gegen die Richtigkeit oder Wahrheit der biblischen Berichte erhobenen Schwierigkeiten oder Einwendungen, wobei sich der Verfasser stets von dem Grundsatz leiten läßt, sich getreu an die allgemeine Lehre und Ueberlieferung der Kirche zu halten, aber sich auch alles das zunutzen zu machen, was der Fleiß der Neueren Brauchbares zutage gefördert hat (S. V). Dies letztere zeigt sich besonders in der Behandlung der ältesten Geschichte durch ergiebige Benützung der neueren Ausgrabungen in den biblischen Ländern und durch das Aufgeben einer oder der anderen herkömmlichen Meinung. Als Beispiel sei erwähnt die Annahme der geographischen Beschränktheit der Sündflut unter Festhaltung der anthropologischen Allgemeinheit. Das hiedurch vollzogene teilweise Abweichen von den Anschauungen der Väter wird damit gerechtfertigt, daß die Väter und Theologen die geographische Allgemeinheit nur als Privatmeinung, die anthropologische aber als mit dem Glauben der Kirche im engen Zusammenhang stehend vortrugen (S. 42, 44). Andererseits hält der Verfasser mit aller Entschiedenheit an der mosaischen Abfassung des Pentateuch, an der Einheit des Buches Jesaias, der Geschichtlichkeit der Bücher Judith und Tobias u. a. fest. Die Polemik ist meist kurz, schlagend, bei der Eigenart des Verfassers, seine Meinung offen und gerade herauszusagen, hie und da vielleicht etwas scharf. Ermüdend wirkt die fortwährende Wiederkehr des aus dem katholischen Inspirationsbegriff entnommenen Argumentes.

Der zweite Teil des Buches (Scientia religionis V. T. p. 372—641) untersucht und bespricht in zwei Abteilungen die theoretischen (372—633) und praktischen (633—641) im Alten Testament enthaltenen Religionswahrheiten. Für diesen Teil werden dem Verfasser nicht bloß die Exegeten, sondern vor allem die Dogmatiker, Prediger und Katecheten Dank wissen, allerdings unter Verzicht auf die eine oder andere Stelle, die ihnen infolge Einsicht in den Urtext oder Zusammenhang nicht mehr beweist, was man sie gewohnheitsmäßig beweisen ließ. Im einzelnen sei hier nur bemerkt, daß als die richtige Erklärung des Hexaemeron die ideal-periodistische vorgetragen wird, nach welcher die sechs Schöpfungstage als sechs, im mosaischen Berichte nicht chronologisch geordnete Perioden oder Zeiträume von mehreren tausend Jahren aufzufassen sind. — Eine kurze Beschreibung des Heiligen Landes (S. 641—646), ein

Namen- und Sachregister und drei Karten aus Nieß' Bibelatlas schließen das inhaltsreiche Werk.

Daß in einem Buche, in welchem so viele einzelne Fragen zur Verhandlung kommen, nicht überall allgemeine Zustimmung zu erwarten ist, versteht sich von selbst; doch muß man dem Verfasser zugestehen, daß er keiner ernstlichen Schwierigkeit ausweicht und die vertretene Ansicht stets mit guten Gründen zu belegen sucht. Auch möchte man vielleicht einzelne Punkte, wie die Pentateuchfrage, Psalmen, Jesaias u. a. eingehender behandelt sehen; wahrscheinlich waren dem Verfasser für seine Kürze methodische Bedenken maßgebend, wie er sie bezüglich des Dekalogs und der unterlassenen Beschreibung des Tempels ausdrücklich als Grund angibt (S. 633). Im Verweisen geschieht zuweilen des Guten zu viel; so nicht selten auf unmittelbar vorher Gesagtes, auf Grammatik und Lexikon für allbekannte Dinge. 3. B. daß *βελτιον* = melior ist, wofür S. 424 auf Passow verwiesen ist, wurde uns schon in der dritten Gynnasialklasse gesagt. Auch scheint es zuviel Ehre für einen Pamphletisten wie Wagners zu sein, daß er sowohl unter den benützten Autoren als auch im Verlaufe des Buches genannt wird. Ist das „in usum scholarum“ am Titelblatt im Sinne eines Lehr- oder Lernbuches gemeint, dann möchte man auch in der technischen Anlage des Buches ein paar Änderungen wünschen.

Druckfehler sind uns wenige aufgefallen und sind vom Leser leicht zu erkennen; 3. B. S. 27 *rectis* statt *rectius*; S. 31 *duas genealogias* statt *duae genealogiae*; S. 122 tab. II statt III; S. 379 *singulas* statt *singulae*; S. 497 die statt diem usw. Einer weiten Verbreitung des Buches in Deutschland dürfte die lateinische Sprache, in der es abgefaßt ist, hinderlich sein; es scheint nämlich, daß die Abneigung der jungen Theologen gegen das Latein stets zunimmt, so daß man mit einer kleinen Veränderung des bekannten Spruches beinahe schon sagen könnte: *Latina sunt, non leguntur*. Jedoch P. Hezenauers Latein brauchen sie nicht zu fürchten; es ist recht einfach, klar und leicht verständlich.

Wer nicht im Besitze der 6. Auflage des von Dr. Selbst bearbeiteten Schuster-Holzammer'schen Handbuches ist, dem sei Hezenauer bestens empfohlen.
St. Florian. Dr. Moisl.

12) **Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament.** Von Dr. Johann Mader, Professor der Theologie in Chur-Münsteri. W. 1903. Verlag der Ashendorff'schen Buchhandlung. 146 S. M. 2.80 = K 3.36.

Vorliegende Arbeit ist aus praktischer Lehrtätigkeit hervorgegangen, wie das Vorwort selbst erklärt, und für die Studierenden der Theologie bestimmt, damit sie in einer knappen Zusammenstellung das Wissenswerteste aus der *Introductio generalis utriusque testamenti* besitzen und über den heutigen Stand dieser Disziplin orientiert werden. Die ersten zwei Paragraphen mit 9 Seiten orientieren über die Aufgabe der *Introductio* und bieten eine Literaturgeschichte derselben, welche durch das ganze Buch hin an passender Stelle entsprechend ergänzt wird. Fünf Paragraphen mit 22 Seiten behandeln als 1. Teil die *Inspiration* unter den Ueberschriften: Kriterium, Beweis, Begriff, Ausdehnung der *Inspiration* in Bezug auf den Inhalt, Irrtumslosigkeit der Bibel. Dieses letzte Thema hat der Verfasser als Folgerung der *Inspiration* in seinem Kompendium der biblischen Hermeneutik (Paderborn, Schöningh 1898 § 33 S. 51–53) schon besprochen, ist aber in der *Introductio* mit Unterbringung der neueren Entscheidung über *citationes implicitae* und mit *Resapitulation* mancher hermeneutischer Fragen (*Veritas citationis, v. rei citatae, Antropomorphismus etc.*) auf 7 Seiten viel reichhaltiger ausgefallen. Der 2. Teil mit 14 Paragraphen auf 31 Seiten trägt den Titelkopf „*Vom Kanon*“ und befaßt sich mit dem Namen, mit Name und Zweiteilung der Heiligen Schrift, mit weiterer Einteilung der Heiligen Schrift, Sammlung der alttestamentlichen Heiligen Bücher, mit dem Umfange des alttestamentlichen Kanons, mit dem Kanon der Juden zur Zeit Christi, mit dem alttestamentlichen Kanon der Kirche, mit Entstehung